



Sitzung vom

15. Juni 2026

Mitgeteilt den

18. Juni 2026

Protokoll Nr.

433/2026

Fraktionsanfrage Mitte

betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung (Erstunterzeichner Brunold)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Ermittlung der Minder- oder Mehreinnahmen infolge Einführung der Individualbesteuerung (Reform) kann in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen. Sie erfordert eine aufwändige statistische Auswertung von Steuerdaten. Die finanziellen und personellen Auswirkungen werden im Rahmen des Rechtsetzungsprojekts zur Umsetzung der Reform ermittelt und im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung sowie in der Botschaft an den Grossen Rat dargestellt. Die Regierung hält es für möglich, dass die Reform bei einer Übernahme der Bundeslösung ohne Anpassung des Steuertarifs für den Kanton Mehreinnahmen generieren könnte. In Bezug auf den Kantonsanteil an der Bundessteuer ist betreffend Mehr- oder Mindereinnahmen der Ausgang der hängigen Volksinitiative «Ja zu fairen Steuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!», welche erhebliche finanzielle Auswirkungen bei der direkten Bundessteuer hätte, abzuwarten.

Zu Frage 2: Die Reform erfordert, dass Register, Deklaration, Veranlagung und Bezug an das neue Steuerrecht angepasst werden. Eine Annahme der genannten Volksinitiative würde die Komplexität der Neuausrichtung noch erhöhen. Erste grobe Schätzungen hat die Regierung mit der Beantwortung der Frage Dürler betreffend Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden bei Einführung der Individualbesteuerung in der Augustsession 2025 vorgenommen (GRP 1/2025-2026, S. 125). Für die Umsetzung der Reform gemäss Bundeslösung sind mindestens fünf Vollzeitstellen schon vor der Reform nötig. Für die Veranlagung und den Bezug nach der Umsetzung der Reform sind rund 20 Vollzeitstellen (Aufteilung mit den mitveranlagenden Gemeinden) erforderlich. Die Steuerverwaltung wird bis Mitte 2027 die für die Reform erforderlichen personellen Ressourcen genauer ermitteln. Der künftige Personalaufwand wird von der kantonalen Umsetzung der Reform abhängen und höher sein,

wenn diese wesentlich von der Bundeslösung abweicht. Von der konkreten kantonalen Umsetzung wird auch die Realisierbarkeit der automatischen regelbasierten Veranlagung abhängen.

Zu Frage 3: Gemäss Beantwortung der genannten Frage Dürler betragen die grob geschätzten einmaligen Kosten, welche vorwiegend IT-Kosten sind, mindestens 10 Mio. Franken und wiederkehrende Zusatzkosten von 1,5 Mio. Franken. Die Steuerverwaltung wird bis Mitte 2027 eine detaillierte Aufstellung auf der Basis von einzuholenden Kostenschätzungen von externen Lieferanten abgeben. Auch bei den IT-Kosten wird der Aufwand stark von der kantonalen Umsetzung der Reform abhängen.

Zu Frage 4: Von der Reform betroffen sind das Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG; BR 542.100) sowie das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG; BR 548.300). Letzteres ist betroffen, weil es auf das KPVG verweist. Es ist davon auszugehen, dass die Reform Auswirkungen auf die Beitragsgewährung für die individuellen Prämienverbilligungen haben wird. Das Sozialamt geht davon aus, dass in den Bereichen Sozialhilfe und Behinderung keine Gesetzesrevision erforderlich ist. Auch das Stipendienwesen ist nicht direkt von der Einführung der Individualbesteuerung betroffen.

Zu Frage 5: Entsprechend der Antwort zu Frage 4 sind die Sozialversicherungsanstalt sowie das Sozialamt betroffen. Die Sozialversicherungsanstalt kann den Zusatzaufwand zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Das Sozialamt kann die Mehr- oder Mindereinnahmen ebenso wenig schätzen, weil diese von der technischen Ausgestaltung der Individualbesteuerung auf kantonaler Ebene abhängen werden. Falls der Umbau der Veranlagungsapplikation auch die Anforderungen an die bestehenden Schnittstellen verändert, ist mit noch zu definierenden, einmaligen Umstellungskosten im IT-Bereich zu rechnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "M. Bühler".

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "D. Spadin".

Daniel Spadin